

Ergänzende Stellungnahme zu den Änderungswünschen der Bezirksvertretungen Innenstadt, Nippes und Porz zu der Beschlussvorlage
**Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung des Vergabeverfahrens;
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet**

Session-Nr.: 0368/2011

Änderungswünsche der Bezirksvertretung Innenstadt:

1. Hardefuststraße:

Die Hardefuststraße ist dringend sanierungsbedürftig, da sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn Schäden aufweisen, die eine Unfallgefahr darstellen. Die Verkehrssicherheit ist mit Kleinstreparaturen nicht mehr wirtschaftlich zu gewährleisten.

2. Roonstraße:

Die Roonstraße wurde bereits in 2009 beschlossen. Da der Verkehrsausschuss die Verwaltung damals beauftragt hatte, die Sanierung der Roonstraße nur in Zusammenhang mit der mehrstreifigen Verkehrsanlage Lindenstraße durchzuführen, konnte dies bis jetzt nicht ausgeführt werden. In der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses gibt es eine Vorlage zum oben genannten Kreisverkehr. Bei einem positiven Votum zu dieser Vorlage, wird die Verwaltung dann schnellstmöglich sowohl die Reparatur der Roonstraße als auch den Umbau der Kreuzung durchführen. Da der letzte Beschluss bereits zwei Jahre alt ist, soll dieser jetzt erneuert werden.

Änderungswünsche der Bezirksvertretung Nippes:

Das Erschließungsgebiet Bilderstöckchen wird bei der Umsetzung der vorgesehenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.

Änderungswünsche der Bezirksvertretung Porz:

1) Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen:

Im Stadtbezirk Porz liegen circa 70 % aller Straßen in Wasserschutzgebieten. Dieser Prozentsatz spiegelt sich auch in der Vorschlagsliste für die Straßenerhaltungsmaßnahmen wieder. So liegen nämlich von den insgesamt 20 geplanten Maßnahmen 14 innerhalb (Wasserschutzzonen III, IIIA und IIIB) und nur sechs außerhalb von Wasserschutzgebieten. In der Wasserschutzzone II liegen im Stadtbezirk Porz lediglich Teilabschnitte der Kölner Straße (Westhoven) und des Grengeler Mauspfades (Eil), die sich aber beide in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW befinden. In der Wasserschutzzone I, also auf dem Gelände der Wasserwerke, befinden sich gar keine öffentlichen Straßen. Die zusätzliche Aufnahme der K22 (Loorweg zwischen Zündorf und Langel) und weiterer Teilbereiche der K 24 (Liburer Landstraße; der Abschnitt von Liburer Wall bis Urbanusstraße ist nämlich bereits in der Liste enthalten) wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet und kann entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

2) Erweiterungsvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Vorschläge der CDU-Fraktion werden ebenfalls von der Verwaltung befürwortet und können, soweit nicht bereits geschehen (Barbarastraße und Kreisverkehr Rolandstraße jeweils teilweise), entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden. Problematisch ist hier lediglich die Stollwerckstraße, die noch der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt und für deren erstmalige endgültige Fertigstellung mit durchgehenden Gehwegen derzeit die Planung bzw. in deren Vorfeld der Grunderwerb läuft. Eine finanzielle Beteiligung der Anlieger kommt bei Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die lediglich die Deckschichten betreffen, nicht in Frage. Bei Generalinstandsetzungen mit tiefgreifenden Maßnahmen ist jedoch eine Prüfung der Anliegerbeteiligung gemäß KAG NRW erforderlich und wird vom entsprechenden Fachamt auch durchgeführt.